

Johanna Mikl-Leitner
Landeshauptfrau

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 29.03.2024

Zu Ltg.-**325/XX-2024**

Herrn
Präsidenten d. NÖ Landtages
Mag. Karl WILFING

St. Pölten, am 29. März 2024

LH-ML-L-16/188-2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Mag.^a Karin Scheele betreffend „Wer ist für die von Landeshauptfrau Mag.^a Mikl-Leitner vorgestellte blau-gelbe Gesundheitsoffensive zuständig?“, eingebracht am 19.02.2024, Ltg.-325/XX-2024, erlaube ich mir mitzuteilen, dass sich diese auf Angelegenheiten bezieht, die, nach der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung, nicht in meine Zuständigkeit fallen.

Unabhängig davon weise ich in gegebenem Zusammenhang darauf hin, dass das Gesundheitswesen mit Ausnahme des Leichen- und Bestattungswesens sowie des Gemeindesaniätätsdienstes und Rettungswesens gemäß Art. 10 Abs. 1 Z 12 B-VG sowohl in Gesetzgebung als auch in Vollziehung in die Zuständigkeit des Bundes fällt.

Dabei sind die Organisation und Finanzierung der Krankenbehandlung im niedergelassenen Bereich Aufgabe der Krankenversicherungsträger, die nach den Vorgaben des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes das Ziel einer ausreichenden ärztlichen Versorgung unter Berücksichtigung aller ambulanten Versorgungsstrukturen zu verfolgen haben.

Die Krankenversicherungsträger haben mit der zuständigen Ärztekammer Gesamtverträge abzuschließen, die neben der Honorierung auch die Anzahl und die räumliche Verteilung der Vertragsärztinnen und Vertragsärzte regeln.

Da die Frage der Gesundheitsversorgung der NÖ Bevölkerung jedoch von wichtiger allgemeiner gesundheitspolitischer Bedeutung ist, setzen die Mitglieder der NÖ Landesregierung immer wieder Initiativen, die die Gesundheitsangebote in Niederösterreich unterstützen sollen.

Zur Besorgung von u.a. allgemeinen gesundheitspolitischen Angelegenheiten ist der NÖ Gesundheits- und Sozialfonds (NÖGUS) gesetzlich zuständig.

Mit freundlichen Grüßen

Johanna Miki-Leitner eh.